

An den  
Vorstand  
des Gartenpark Am Ophof e.V.

Hamburg den, \_\_\_\_\_

Hiermit bitte ich ,

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Parzelle-Nr.)

**um die Baugenehmigung des Vereinsvorstandes - KGV Gartenpark Am Ophof e.V. -Kenn-Nr. 574**  
(gemäß Einzelpachtvertrag (Stand 07/2018) § 5 (2) Baulicheanlagen ; Bewirtschaftung [1])

- für das Aufstellen der Gartenlaube entsprechend der eingereichten Zeichnung mit Maßangaben und Serienstatik auf Sockelfundament auf dem im Laubenaufstellungsplan vorgesehenen oder vom Vereinsvorstand festgelegten Platz. Für eventuelle spätere Anbauten an der Laube muss eine neue Baugenehmigung beim Vereinsvorstand beantragt werden.
- für das Aufstellen eines Kinderhauses aus Vollholz mit den Maßen: Länge 1,60 m, Höhe 1,60 m, Tiefe 1,40 m und einem Grenzabstand zur Nachbarparzelle von 2,50 m und 5 m zur Laube.
- für das Aufstellen eines unbeheizten Gewächshauses mit der Größe von 10 m<sup>3</sup> mit einem Mindestabstand zur Nachbargrenze von 1 m.  
*Verwendetes Material:* \_\_\_\_\_

(Nicht zutreffendes streichen)

Als Anlage sende ich folgende Unterlagen mit:

- Skizze mit Maßangaben
- Prospekt mit allen erforderlichen Angaben (Material/Maße)
- Skizze über Position innerhalb der Parzelle

*Mit freundlichen Grüßen*

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

[1] Neue Bauvorhaben aller Art, insbesondere Lauben, einschließlich An- und Ausbauten, bedürfen neben der gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigung der vorherigen Zustimmung des Vereins. Die Zustimmung muss vor Beginn der Bauarbeiten mitschriftlicher und zeichnerischer Darstellung des geplanten Bauvorhabens, insbesondere unter Angabe der geplanten Maße und zu verwendenden Baumaterialien sowie der Position innerhalb der Parzelle, schriftlich beim Vorstand beantragt werden und von diesem vor Baubeginn schriftlich erteilt werden. Soweit der Kleingarten keine Laube hat, ist der Pächter verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren eine Gartenlaube zu errichten.